

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FLOURY Markierungsspray bunt

FLOURY Markierungsspray Neon Orange 500ml Dose Art.-Nr. 570050500001 FLOURY Markierungsspray Neon Pink 500ml Dose Art.-Nr. 570050500002 FLOURY Markierungsspray Blau 500ml Dose Art.-Nr. 570050500003

FLOURY Markierungsspray Rot 500ml Dose Art.-Nr. 570050500004 FLOURY Markierungsspray Grün 500ml Dose Art.-Nr. 570050500005 FLOURY Markierungsspray Gelb 500ml Dose Art.-Nr. 570050500006

FLOURY Markierungsspray 360° Neon Orange 500ml Dose Art.-Nr. 570050500010 FLOURY Markierungsspray 360° Neon Pink 500ml Dose Art.-Nr. 570050500012

FLOURY Markierungsspray 360° Blau 500ml Dose Art.-Nr. 570050500013 FLOURY Markierungsspray 360° Rot 500ml Dose Art.-Nr. 570050500014

UFI: 0CP6-G0NS-W005-A36P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Markierungsfarbe in Sprühdosenform für den professionellen Gebrauch. Das Produkt ist nicht für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gerhard Sprügel GmbH
Straße: Gerhard-Sprügel-Straße 1

Ort: 74653 Ingelfingen (Stachenhausen), Deutschland

Telefon: +49 7940 9188-930
E-Mail: info@spruegel.com
E-Mail (Ansprechpartner): Produkt@spruegel.com
Internet: www.spruegel.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktmanagement

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin: +49 30 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222-H229

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Signalwort: Gefah

Revisions-Nr.: 1.00 D - de Druckdatum: 17.03.2025



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 2 von 15

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der Vermarktungsform als "Aerosol" ist das Produkt nach CLP, Anhang I, 3.10.1.6.3 nicht mit der Gefahr Asp. Tox. 1 (H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) einzustufen und zu kennzeichnen. Das Produkt darf nicht in einer Art verwendet werden, die es erlaubt, dass sich die Produktpartikel im Mund aneinanderlagern und aspiriert werden können.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Das Treibgas wird bei der Einstufung des Gemisches für Gesundheits - und Umweltauswirkungen nicht berücksichtigt

Treibgas:

Propan CAS 74-98-6 Isobutan CAS 75-28-5

Butan CAS 106-97-8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 3 von 15

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	•	
	Kohlenwasserstoffe, C10	-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch	<2% Aromaten	2,5 - < 10 %
	918-481-9		01-2119457273-39	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH06	66	•	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethyla	acetat		2,5 - < 10 %
	203-603-9	607-195-00-7	01-2119475791-29	
	Flam. Liq. 3; H226	•	•	
	Kohlenwasserstoffe, C9-0	2,5 - < 10 %		
	927-241-2		01-2119471843-32	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3,			
141-78-6	Ethylacetat	2,5 - < 10 %		
	205-500-4	607-022-00-5	01-2119475103-46	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, 8			
78-78-4	Isopentan; 2-Methylbutan			1 - < 1,3 %
	201-142-8	601-085-00-2	01-2119475602-38	
	Flam. Liq. 1, STOT SE 3,			
13463-67-7	Titandioxid	0,3 - < 0,5 %		
	236-675-5	022-006-00-2		
	Carc. 2; H351			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

OPCEMIOON	1tonzontiation	ogronzon, in ruccoron and Are	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten	2,5 - < 10 %
	dermal: LD50) = >3160 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	2,5 - < 10 %
	dermal: LD50) = 7500 mg/kg; oral: LD50 = 8532 mg/kg	
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	2,5 - < 10 %
	dermal: LD50) = >20000 mg/kg; oral: LD50 = 4100 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen .



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 4 von 15

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe, Stickstoff,

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Einatmen von Aerosol vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SPRÜGEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 5 von 15

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. (Auf Brandgefahr achten.) Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

Empfohlenes Reinigungsmittel: Waschmittel

ungeeignetes Reinigungsmittel: Organische Lösemittel

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Einatmen von Aerosol

vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Zündquellen vermeiden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Markierungsfarbe in Sprühdosenform für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 6 von 15

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	Υ	TRGS 900
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	Υ	TRGS 900
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)		TRGS 900
78-78-4	Methylbutan	1000	3000		2(II)		TRGS 900
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)		TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch	n, <2% Aromaten			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	871 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	77 mg/kg KG/d	
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	185 mg/m³	
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	46 mg/kg KG/d	
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	46 mg/kg KG/d	
141-78-6	Ethylacetat				
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m³	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d	
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	734 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	734 mg/m³	
Verbraucher I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	367 mg/m³	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkomp	partiment	Wert		
141-78-6	Ethylacetat			
Süßwasser		0,26 mg/l		
Meerwasser 0,026 r		0,026 mg/l		
Süßwassersediment		1,25 mg/kg		
Meeressediment		0,125 mg/kg		
Sekundärvergiftung 20		200 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen 650 n		650 mg/l		
Boden 0,24 mg		0,24 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166) / Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk); PVA (Polyvinylalkohol).

Durchbruchszeit: > 480 min Schichtdicke: 0,4 mm

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) (FFP1)

Kombinationsfiltergerät DIN EN 14387

A1 P1 Kennfarbe braun-weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol (flüssig)
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Revisions-Nr.: 1,00 D - de Druckdatum: 17.03.2025



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 8 von 15

Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar.

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar. Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar. Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar. Flammpunkt: Keine Daten verfügbar. Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar. Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar. pH-Wert: nicht anwendbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar. Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar.

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität:

Dampfdruck:

Dichte:

Relative Dichte:

Schüttdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar. Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 9 von 15

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall oder bei starker Erhitzung können gefährliche Brandgase entstehen. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kohlenwasserstoffe. Stickstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10)-C13, n-Alkar	ne, Isoalkan	e, cyclisch, <2% Aromater	1	
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	8532	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50 mg/kg	7500	Kaninchen		
141-78-6	Ethylacetat					
	oral	LD50 mg/kg	4100	Maus		
	dermal	LD50 mg/kg	>20000	Kaninchen		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$Krebserzeugende, erbgutver \"{a}ndernde \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende \ Wirkungen$

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 10 von 15

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

mögliche Reizung der Atemwege, Augen, Haut

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Kohlenwasserstoffe, C1	0-C13, n-Alk	ane, Isoalkan	e, cyclisc	h, <2% Aromaten			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethy	2-Methoxy-1-methylethylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	96 h	Pimephales promelas			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	48 h	Daphnia magna			
141-78-6	Ethylacetat							
	Akute Fischtoxizität	LC50	230 mg/l	96 h	Pimephales promelas			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	165 mg/l	48 h	Daphnia magna			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100	3 d	Desmodesmus subspicatus			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert		d	Quelle	
	Bewertung	•	-			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten					
		80%		28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch,	<2% Aromaten				
	OECD 301 F	89%	·	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 11 von 15

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

SPRÜGEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 12 von 15

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, FLAMMABLE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 13 von 15

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 29, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten

Ethylacetat

Isopentan; 2-Methylbutan

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 12.03.2025 - Ersterstellung

SPRÜGEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 14 von 15

Abkürzungen und Akronyme

Aerosol: Aerosole

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Asp. Tox: Aspirationsgefahr Eye Irrit: Augenreizung Carc: Karzinogenität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value STOT: Specific Target Organ Toxicity

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLOURY Markierungsspray bunt

Überarbeitet am: 12.03.2025 Materialnummer: GSP-002 Seite 15 von 15

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)